

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 10. Dezember 2018
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
 Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:
 GV Josef Schwaiger (ÖVP)
 GV Josef Auer (ÖVP)
 EMG Ing. Markus Entner (ÖVP)
 GR Maria Gschwentner (ÖVP)
 GR Franz Moser (ÖVP)
 GR Daniela Brandacher (ÖVP)
 GR Patrick Gruber (JB)
 GR Markus Luger (FPÖ)
 GR Peter Bramböck (FPÖ)
 GV Johann Schwaiger (PUB)
 EMG Peter Gschwentner (PUB)
 GR Hermann Manzl (SPÖ)
 EMG Elisabeth Grad (SPÖ)

Außerdem anwesend:
 Kassier Hermann Hohlrieder

Entschuldigt war:
 GR Andreas Sappl (ÖVP)
 GR Peter Hohlrieder (PUB)
 GR Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: --

Zuhörer: 13

Schriefführer:
 Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
 Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Vorstellung der Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 6099/2 und 6113, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen; Erich Rinnergschwentner, eFWP-505-2018-00006), von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung“ gemäß § 44 Abs. 8 und 2 lit. b iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von einem Darlehen in der Höhe von € 500.000,00 zur Ausfinanzierung der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes aufgrund der vorliegenden Angebote.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von einem Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 zur Ausfinanzierung vom Um- und Anbau des Sportplatzgebäudes und der Stockschützenhalle aufgrund der vorliegenden Angebote.

6. Finanz- und Gebührenangelegenheiten
7. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Förderansuchen
8. Behandlung von Eingaben in der Ideenbox
9. Berichte der Ausschussobleute
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, gelobt das Ersatzmitglied Elisabeth Grad gemäß § 28 TGO 2001 an und geht zur Tagesordnung über.

1. Vorstellung der Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 12.11.2018 wurde der Beitritt der Gemeinde Breitenbach am Inn zur Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen als Genossenschafter mit 50 Stimmrechten (EUR 5.000,-) einstimmig beschlossen.

Obmann Nikolaus Wannemacher stellt den Anwesenden die Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen vor. Der alte Lift wurde 1968 gebaut. 2016 hat er endgültig die Konzession verloren. Ein geplantes Gondelprojekt war mit 15 bis 18 Millionen Euro zu teuer. 2016 wurde der Verein Naturjuwel Kramsach gegründet. Die Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen wurde schließlich 2018 gegründet.

Laut der aktuellen Liftstudie kostet ein neuer Doppelsessellift ca. EUR 5,5 Mio. Hierbei würden die alten Stützen und Gebäude großteils weiter genutzt werden. Die Landesförderung wird nur gewährt, wenn sich alle neun Umlandgemeinden mit 30 Euro pro Einwohner an der Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen beteiligen. Das Genussrechtskapital ist eine einmalige Zahlung.

Die Finanzierung für den neuen Lift steht wie folgt fest:

TVB	25 %
Gemeinde Kramsach	EUR 2 Mio.
Land Tirol	EUR 1 Mio.
Umlandgemeinden	EUR 600.000,-

Es ist geplant, den Liftbetrieb im Frühjahr 2020 zu starten. Der Lift soll 150 Tage im Jahr in Betrieb sein. 52.000 Fahrten würden bereits eine „schwarze Null“ einfahren. 60.000 Fahrten pro Jahr sind realistisch. Als Zuckerl für Einheimische (Anmerkung: BürgerInnen der neun Umlandgemeinden!) ist eine Saisonkarte für EUR 70,- bis 80,- angedacht.

EMG Peter Gschwentner und GV Josef Auer sehen diese Einheimischenförderung nicht so rosig.

Obmann Nikolaus Wannemacher könnte sich eine Familien-Saisonkarte um ca. EUR 140,- vorstellen. Als Eckpfeiler der neuen Infrastruktur kann er sich einen besseren Weg zum Zierreiner See, ein Bergrestaurant mit guter Bewirtung, eine neue Kanalisation, eine große Photovoltaikanlage sowie mehrere Hütten vorstellen.

Das Ziel ist, das Wanderparadies Rofan am Laufen zu halten. Wenn die Stützen jetzt abgebrochen werden, wird es nie mehr einen neuen Lift geben. Der neue Doppelsessellift wird von der Naturjuwel Rofan eGen betrieben werden. Die Alpbachtaler Bergbahnen müssen das Nichtabreißen der Stützen bezahlen. Dazu wären sie nämlich verpflichtet.

Personell könnte mit einem Geschäftsführer, mit einem Betriebsleiter sowie fünf bis maximal sechs Liftmännern das Auslangen gefunden werden. An den zwei Sektionen wird nach wie vor festgehalten. Die Gesamtfahrzeit soll ca. 40 Minuten betragen. Das ist so gewollt, da der Lift zum Entschleunigen dienen soll.

Die Haftung der Gemeinde Breitenbach am Inn als Genossenschafter ist mit dem Höchstbetrag der doppelten Einlage (EUR 10.000,-) begrenzt. Das Genussrechtskapital wird nur einmal geleistet. Ein allfälliger Abgang ist nicht von den Genussrechtskapitalgebern zu übernehmen. Auch ist in der Naturjuwel Rofan eGen ein Aufsichtsrat vorhanden.

GR Markus Luger wünscht sich mehr Privilegien für Einheimische.

Obmann Nikolaus Wannemacher informiert die Anwesenden, dass um die Konzession angesucht wird, wenn die Finanzierung steht. Bei der Benützung der bestehenden Trasse liegt kein Neubau vor.

Auf Frage GR Patrick Gruber: Bei den geschätzten Errichtungskosten von EUR 5,5 Mio. ist der Lift sowie die Erschließung inkludiert, nicht aber die Photovoltaikanlage.

Es ist zulässig, den Lift einige Wochen über die geplanten 6 Monate hinaus zu betreiben.

Es wird dezidiert klargestellt, dass Einheimische nur Gemeindebürger von Gemeinden sind, die Genussrechtskapitalgeber sind.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Beitritt der Gemeinde Breitenbach am Inn zur Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen als Genussrechtskapitalgeber in der Höhe von EUR 30,- pro Einwohner an nachstehende Bedingungen geknüpft ist:

- das Genussrechtskapital wird in 10 gleichen Jahresraten bezahlt
- alle neun Umlandgemeinden müssen Genussrechtskapitalgeber sein
- für die Gemeinde Breitenbach am Inn darf es keine Haftungen geben
- bessere Einheimischen-Angebote müssen geboten werden

Dann ist die Unterfertigung des Genussrechtskapitalvertrages möglich.

2. Berichte des Bürgermeisters

- Wasserverband: Außer den Gemeinden Angath und Radfeld sind alle anderen dabei. Da der Hochwasserschutz Gemeindegache ist, stellt das Land Tirol lediglich eine Hilfestellung. Die Gemeinden müssen neue Beschlüsse fassen. Radfeld könnte zwangsweise in den Wasserverband aufgenommen werden. Angath wird im Wasserverband nicht unbedingt benötigt.
- Verhandlungen neue Regiobus-Tarife: Der Bgm. informiert ausführlich über den Sachverhalt (siehe Pleassinger 4/2018, Seiten 3-4). Die neuen Tarife ab 01.01.2019 sind daher:

Tarifart	Normaltarif	durch Gemeinden verbilligter Tarif
Tirolticket Senioren ab 63 J.	€ 250,-	€ 90,-
Tirolticket Senioren ab 75 J.	€ 125,-	€ 90,-
Tirolticket (Semesterticket) Studenten*	€ 180,- pro Semester	€ 85,- pro Semester
Regioticket (für alle gleich)	€ 380,-	€ 90,-
*ordentliche Studenten einer Tiroler Uni oder FH unter 27 Jahren mit Inskriptionsbestätigung		
Tirolticket	€ 490,-	€ 490,-

- Sozialzentrum Kundl-Breitenbach: Das SZKB nimmt an einem Pilotprojekt vom Land Tirol teil.
 - Gesundheits- und Sozialsprengel: Der GSP ist zur Zeit zu wenig ausgelastet. Daher wird der Abgang 2018 EUR 70.000,- bis 80.000,- für die beiden Gemeinden betragen.
 - Die Evaluierungserhebung der neuen Unterinntalbahn liegt in Papierform vor.
 - Auf der L 48 wird ein neuer Zebrastreifen zwischen Sparkasse und neuem SPAR-Markt errichtet werden.
 - Beim Ziederberger wird ein zweiter Verkehrsspiegel aufgestellt werden.
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 6099/2 und 6113, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen; Erich Rinnergschwentner, eFWP-505-2018-00006), von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung“ gemäß § 44 Abs. 8 und 2 lit. b iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016**

Beschluss

GR Hermann Manzl und EMG Ing. Markus Entner werden einstimmig zu Stimmezählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Juli 2018, mit der Planungsnummer 505-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 6113, 6099/2 KG 83104 Breitenbach (zum Teil; Erich Rinnergschwentner) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 6099/2 KG 83104 Breitenbach

rund 377 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: touristische Beherbergung mit Erhöhung der Wohnnutzfläche auf max. 380 m² gem. § 44 Abs. 2 lit. b TROG 2016

weitere Grundstück 6113 KG 83104 Breitenbach

rund 5203 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: touristische Beherbergung mit Erhöhung der Wohnnutzfläche auf max. 380 m² gem. § 44 Abs. 2 lit. b TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von einem Darlehen in der Höhe von € 500.000,00 zur Ausfinanzierung der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes aufgrund der vorliegenden Angebote

Der Bgm. informiert ausführlich über den Sachverhalt und erläutert nachstehende Aufstellung:

GESAMTFINANZIERUNGSPLÄNE: 2017+2018

163 FF-Haus Umbau (AOHH)	2017	2018	Gesamt
Gesamtkosten Grund	158.000,00	800,00	158.800,00
Umbaukosten	284.800,00	513.600,00	798.400,00
offene Investitionskosten 2018	-	60.000,00	60.000,00
Gesamtkosten	442.800,00	574.400,00	1.017.200,00
Förderung Landesfeuerwehrfonds 2018	-	415.000,00	415.000,00
KIP Förderung Komm.Invest.Prämie 2017	62.000,00	-	62.000,00
Zuschuss 2018 Tiroler Versicherung	-	10.000,00	10.000,00
Finanzierungsbedarf 2017+ 2018 aus OHH	380.800,00	149.400,00	530.200,00

262 Sportgebäude + Stockschützenhalle-AOHH	2017	2018	Gesamt
Sportgebäude	251.000,00	248.000,00	499.000,00
Sportschützenhalle	181.100,00	146.100,00	327.200,00
offene Investitionskosten 2018	-	-	-
Gesamtkosten	432.100,00	394.100,00	826.200,00
Sportstättenförderung	51.000,00	-	51.000,00
GAF Mittel Bedarfszuweisungen	-	260.000,00	260.000,00
Finanzierungsbedarf 2017+ 2018 aus OHH	381.100,00	134.100,00	515.200,00

680 Breitbandoffensive Breitenbach (AOHH)	2017	2018	Gesamt
Baukosten Volland	184.100,00	100.000,00	284.100,00
Baukosten Klingler	50.000,00	-	50.000,00
offene Investitionskosten Volland 2018	-	80.000,00	80.000,00
Gesamtkosten	234.100,00	180.000,00	414.100,00
Landesförderung Breitband	-	-	-
Finanzierungsbedarf 2017+ 2018 aus OHH	234.100,00	180.000,00	414.100,00
	2017	2018	
Gesamtkosten	996.000,00	463.500,00	1.459.500,00
	<i>abzügl. Bedeckung aus OHH 2017</i>		203.700,00
	<i>abzügl. Bedeckung aus OHH 2018</i>		391.400,00
= offene Finanzierung			864.400,00

Abwicklung 2017	Betrag
fortdauernde Gebarung Überschuss	496.000,00
einmalige Ausgaben OHH	-292.300,00
Ergebnis zur Finanzierung AOHH	203.700,00

Abwicklung 2018	Betrag
fordauernde Gebarung Überschuss	567.700,00
einmalige Ausgaben OHH	-176.300,00
Ergebnis zur Finanzierung AOHH	391.400,00

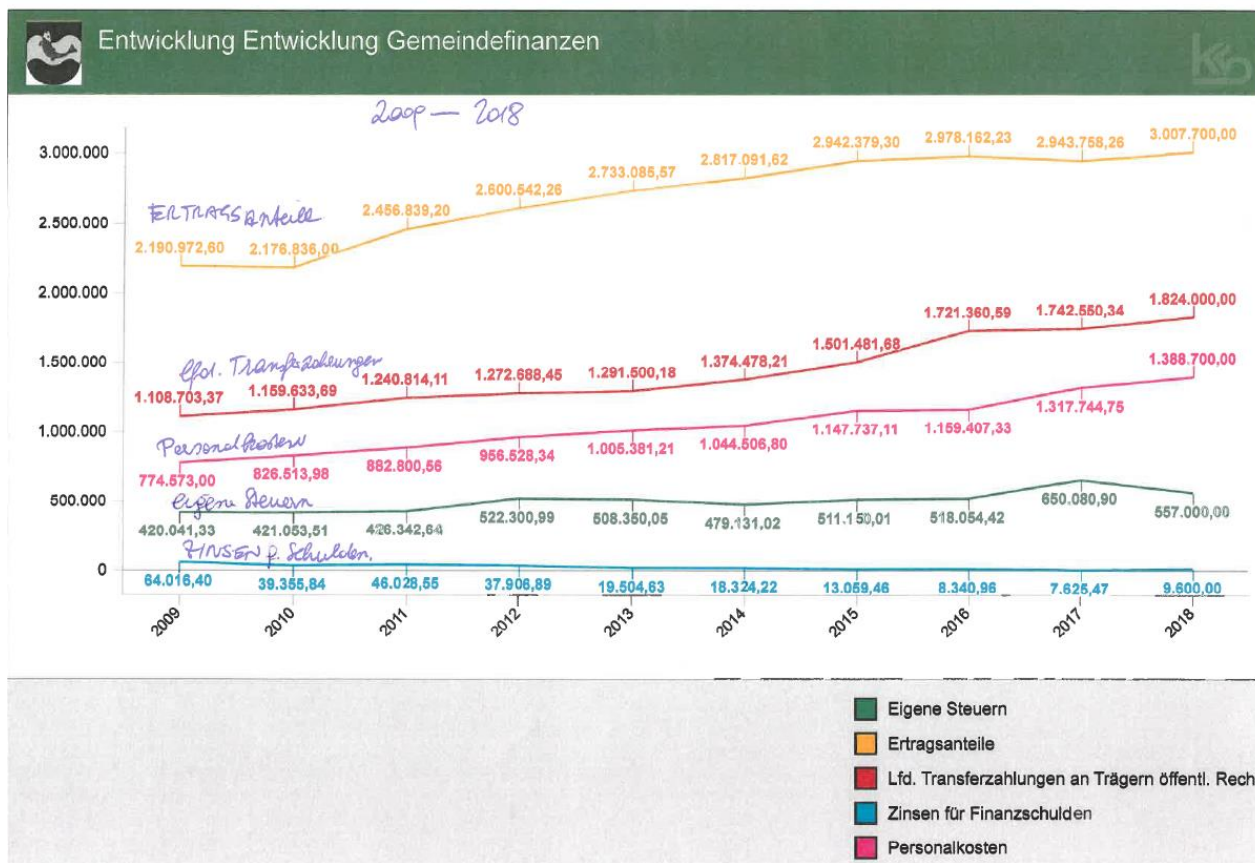
Zusammengefasst wurden in nur zwei Jahren vier Projekte realisiert. Die Breitbandförderung wurde bisher nicht ausbezahlt, in die Versorgung mit Breitband wurde mehr Geld als budgetiert investiert, die Volksschule Haus wurde noch immer nicht verkauft und die erhofften Überschüsse sind leider ausgeblieben.

Mitte 2018 ist Gemeindegassier Hohlrieder nervös geworden. Vier Projekte in vier Jahren wäre besser gewesen. Aber bei den niedrigen Zinsen stellt dies kein Problem dar, da die kommunale Investitionsprämie 2017 mit EUR 62.000,- die Zinsen um ein Vielfaches übersteigt.

Auch muss die Finanzierung der neuen Volksschule mit geschätzten Kosten in der Höhe von 8 bis 10 Millionen Euro anders aufgestellt werden.

GV Johann Schwaiger ist sehr überrascht, dass er so spät erfahren hat, dass die finanzielle Situation der Gemeinde so prekär ist. Er bemängelt die fehlende laufende Information über die Kontokorrentkredite. Auch darf die Vorziehung der Projekte Feuerwehrhaus, SV-Gebäude, EV-Gebäude sowie Breitband den Neubau der VS nicht behindern.

Der Bgm. erläutert nachstehende Aufstellung:



Der Bgm. erklärt die fehlenden EUR 800.000,- wie folgt:

- EUR 200.000,- Mehraufwand Breitband
- EUR 200.000,- nicht erhaltene Förderung Breitband
- EUR 250.000,- fehlender Überschuss
- EUR 150.000,- Nichtverkauf VS Haus
- EUR 800.000,-

Der Bgm. spricht sich für ein Darlehen in der Höhe von EUR 500.000,- auf 10 Jahre und ein Darlehen in der Höhe von EUR 300.000,- auf ebenfalls 10 Jahre aus. Das letztere Darlehen sollte aber schneller getilgt werden.

Die beiden ortsansässigen Banken (Raiffeisen Bezirksbank Kufstein sowie Sparkasse Rattenberg) wurden zur Angebotslegung eingeladen. Bei beiden Angeboten hat die Raiffeisen Bezirksbank Kufstein das bessere Angebot gelegt.

GV Josef Auer möchte bei der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 18.12.2018 viel überprüfen.

Nachtragshaushalt wird es keinen geben.

Es gibt Kritik an der späten Information des Gemeinderates über die prekäre finanzielle Lage.

Der Bgm. sieht das Hauptproblem im Liquiditätsengpass im Herbst 2018. Daher war Gemeinde-Revisor Christian Atzl am 22.11.2018 im Gemeindeamt.

Die nächste Sitzung des Volksschul-Bauausschusses wird voraussichtlich im Jänner 2019 stattfinden.

Heuer gab es deshalb keine Gemeindevorstandssitzung zwecks Budgetberatung, weil 2019 keine großen Projekte geplant sind.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein ein Darlehen für die Ausfinanzierung vom Feuerwehrgebäude aufzunehmen.

Die Kredithöhe beträgt EUR 500.000,- bei einer Laufzeit von 120 Monaten ab der ersten Zuzählung. Der Zinssatz ist fix verzinst und beträgt 1,05 % p.a. Es fallen keinerlei weitere Kosten an.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von einem Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 zur Ausfinanzierung vom Um- und Anbau des Sportplatzgebäudes und der Stockschützenhalle aufgrund der vorliegenden Angebote

Beratungen und Wortmeldungen:
siehe Punkt 4 der Tagesordnung!

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein ein Darlehen für die Ausfinanzierung vom Sportvereinsgebäude und der Stockschützenhalle aufzunehmen.

Die Kredithöhe beträgt EUR 300.000,- bei einer Laufzeit von 120 Monaten ab der ersten Zuzählung. Der Zinssatz ist variabel und beträgt 0,5 % auf den 3-Monats-EURIBOR. Es fallen keinerlei weitere Kosten an.

6. Finanz- und Gebührenangelegenheiten

Der Bgm. schlägt nachstehende Gebührenadaptierungen (in oranger Farbe) ab 01.01.2019 vor:

Gemeinde Breitenbach

Neue Gebühren ab
01.01.2019

Alle Steuern incl. MWST (außer netto angeführt)	Euro-Stand 2018	neue Gebühr in Euro (€)	lt. Land brutto
Grundsteuer A	500%		
Grundsteuer B	500%		
Kommunalsteuer	3 %		
Vergnügungssteuer	15 vH		
Hundesteuer	70,00		
Hundesteuer für Wach- und Berufshunde	45,00		
Erschliessungsbeitrag	3,00		
Wasseranschlußgebühren	1,65		
Wasserbenützungsgebühr für Verbrauch ab 2019 für Landwirte für Verbrauch 2018	0,50		0,42 + 0,02=0,44
Zählermiete bis 3m3/h	10,00		
Zählermiete bis 20m3/h	20,00		
Kanalanschlußgebühren prom3/Baumasse	5,61		5,58
Kanalanschl.Mindestgebühr	4.000,00		
Kanalanschl.Höchstgebühr	12.000,00		
Kanalbenützungsgebühr für Verbrauch 2019	2,20	2,24	2,230
		ab nächster Ablesung	
Müllgebühren-Grundgebühr	20,00	22,00	lt. Kalkulation
Restmüllgebühr pro kg	0,34	0,40	0,45 hat Kundl
Biomüllabfuhr Einpersonenhaushalt/Jahr	35,00		
Biomüllabfuhr Zwei- und Dreipersonenhaushalt/Jahr	58,00		
Biomüllabfuhr Vierpersonenhaushalt und mehr	80,00		
Spermüllgebühr / kg	0,40	0,45	lt. Kundl

Bauschutt / 100 Liter	0,10		
Reifen ohne Felge	3,00		
Reifen mit Felge	4,00		
Verwaltungsgebühr für vergessene WSZ Karte	5,00		
Recyclingkarten zusätzlich und verloren	7,00		
Müllsäcke für 60 liter Sack für 15 kg.	5,00	6,00	
Mülltonne PVC 120 Liter	48,00		
Mülltonne PVC 120 Liter mit Schwerfallschloss	96,00		
Mülltonne PVC 240 Liter	62,00		
Friedhofgebühren Einzel	15,00		
Friedhofgebühren Familiengrab	20,00		
Friedhofgeb. Urnengrab	22,00		
Kindergartengebühr 1.Kind	35,00		
Kindergartengebühr jedes w.Kind	25,00		
Hortbetreuung 11-17 Uhr erstes Kind	5,50		
Hortbetreuung 11-17 Uhr zweites Kind	3,00		
Hortbetreuung 11-17 Uhrjedes weitere Kind	0,00		
Hortbetreuung KG Kinder 14-17 Uhr	3,00		
Hortbetreuung 11-14 Uhr 1.+2.Kind	3,00		
Hortbetreuung 11-14 Uhr weitere Kinder	0,00		
Mittagessen KG und Hort	3,50	3,90	
Ferien- und Sommerbetreuung/Kind/Woche/halbtags	15,00		
Ferien- und Sommerbetreuung/Kind/Woche/ganztags	40,00		
Facharbeiter - Stundenlohn	40,00		
Hilfsarbeiter - Stundenlohn	27,00		
Heimatbuch	11,00		
Kehrbuch	1,50		
Hausnummer tafeln	10,00		
Gästemeldebuch	6,00		

EMG Peter Gschwentner wünscht sich mehr Transparenz bei den Müllgebühren.
 GV Josef Auer wird sich diese im Rahmen des Überprüfungsausschusses genauer anschauen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 10.12.2018 zur Änderung der Abfallgebührenordnung

Die am 15.10.2001 kundgemachte Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

- a) Die in § 3 Abs. 3 lit. a festgesetzte Sperrmüllgebühr wird hiermit auf EUR 0,45 pro Kilogramm Sperrmüll erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).
- b) Der in § 3 Abs. 1 lit. d festgesetzte Gebührentarif beträgt pro vorzuschreibender Entsorgungseinheit jährlich € 22,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).
- c) Der in § 3 Abs. 2 lit. c festgesetzte Gebührentarif beträgt pro Kilo Restmüll € 0,40 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

- d) Die in § 3 Abs. 2 lit. d festgesetzte Gebühr für die Abfuhr von einem 15-Kilo-Müllsack (entspricht 60 Liter-Müllsack) beträgt € 6,00 (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 10.12.2018 zur Änderung der Kanalgebührenordnung

Die am 21.12.1994 kundgemachte Kanalgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 2.11.2017, wird wie folgt geändert:

Artikel I

- a) Die in § 5 Abs. 2 festgesetzte Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch wird hiermit auf EUR 2,24 erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Gebühr ab 01.01.2019 wie folgt abzuändern:

	alt	ab 1.1.2019
Mittagessen Kindergarten und Hort	€ 3,50	€ 3,90

Die Beträge verstehen sich als Bruttobeträge incl. USt.

7. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Förderansuchen

Tennisclub Kaiserblick-Breitenbach:

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Nachdem ich davon Kenntnis erlangt habe, dass das Ansuchen des Tennisclubs um eine mögliche finanzielle Unterstützung für die Kosten zur Erstellung der Vereinshomepage bei der letzten Gemeinderatssitzung behandelt und diskutiert wurde, möchte ich im Namen des gesamten Vorstandes folgende Richtigstellung betreiben: Die Mehrkosten für die Erstellung der Homepage und der Ankauf eines Platzreservierungssystems für die nächsten Jahre belaufen sich für den Tennisclub auf ca. 1500€. Im ursprünglichen Schreiben wurde das leider etwas unglücklich formuliert und um den Gesamtbetrag angesucht. Es sollte eigentlich zum Ausdruck gebracht werden, dass 1500€ investiert wurden und eine finanzielle Unterstützung zur Deckung EINES TEILS dieser Kosten für den Tennisclub sehr wünschenswert wäre. Die 1500€, um die letztlich angesucht wurde, sollten den höchstmöglichen Förderbetrag angeben. Natürlich ist dem ganzen Vorstand bewusst, dass vonseiten der Gemeinde die Kosten nicht zur Gänze übernommen werden können, wir würden uns aber über eine **Unterstützung in Höhe von 400 bis 500€** sehr freuen. Für dieses vom Ansuchen hervorgerufene Missverständnis möchte ich mich im Namen des Vorstandes bei Ihnen entschuldigen – wir sind ein noch sehr junges Team in der ersten Amtsperiode und müssen auf einigen Gebieten noch dazulernen.

Dass das Erstellen einer eigenen Vereinshomepage und ein Schritt in Richtung Digitalisierung der Platzreservierung, die im Jahr 2019 auf alle drei Plätze ausgedehnt werden soll, notwendig geworden war, ist bereits im ursprünglichen Ansuchen ausführlicher erläutert. In der Überzeugung, dass eine Investition in diesem Bereich sinnvoll für die Zukunft ist, hat der Vorstand beschlossen, einen für einen kleineren Verein doch beträchtlichen Geldbetrag aufzuwenden. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn die Gemeinde Breitenbach uns auf diesem Weg mit einem finanziellen Zuschuss unterstützen und ein wenig unter die Arme greifen würde. Für eine mögliche finanzielle Unterstützungszusage möchte ich mich im Namen des Vorstandes ganz herzlich bedanken und mich nochmals für das etwas missglückt formulierte ursprüngliche Ansuchen entschuldigen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Tennisclub Kaiserblick-Breitenbach einmalig zwecks Erstellung der Vereinshomepage mit EUR 500,- zu unterstützen.

RAINBOWS-Tirol:

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Margreiter,

wir möchten uns nochmals sehr herzlich für die Spende der Gemeinde Breitenbach 2017 bedanken!

Wir unterstützten 2017 insgesamt 74 betroffene Kinder/Jugendliche bei Tod einer nahen Bezugsperson und 169 Kinder/Jugendliche nach Trennung/Scheidung der Eltern.

Auch heuer haben wir wieder ähnlich hohe Gesamtzahlen – aktuell begleiten wir 35 Kinder/Jugendliche im Zuge einer Trauerbegleitung und 14 Trennungs-/Scheidungsgruppen mit 71 Kindern/Jugendlichen haben in Tirol im Herbst gestartet.

Daher ersuchen wir Sie auch heuer um die Unterstützung für 2018 seitens Ihrer Gemeinde.

Höhe des Ansuchens: € 250,-

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffen auf eine positive Rückmeldung! Gerne stehe ich auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Beschluss:

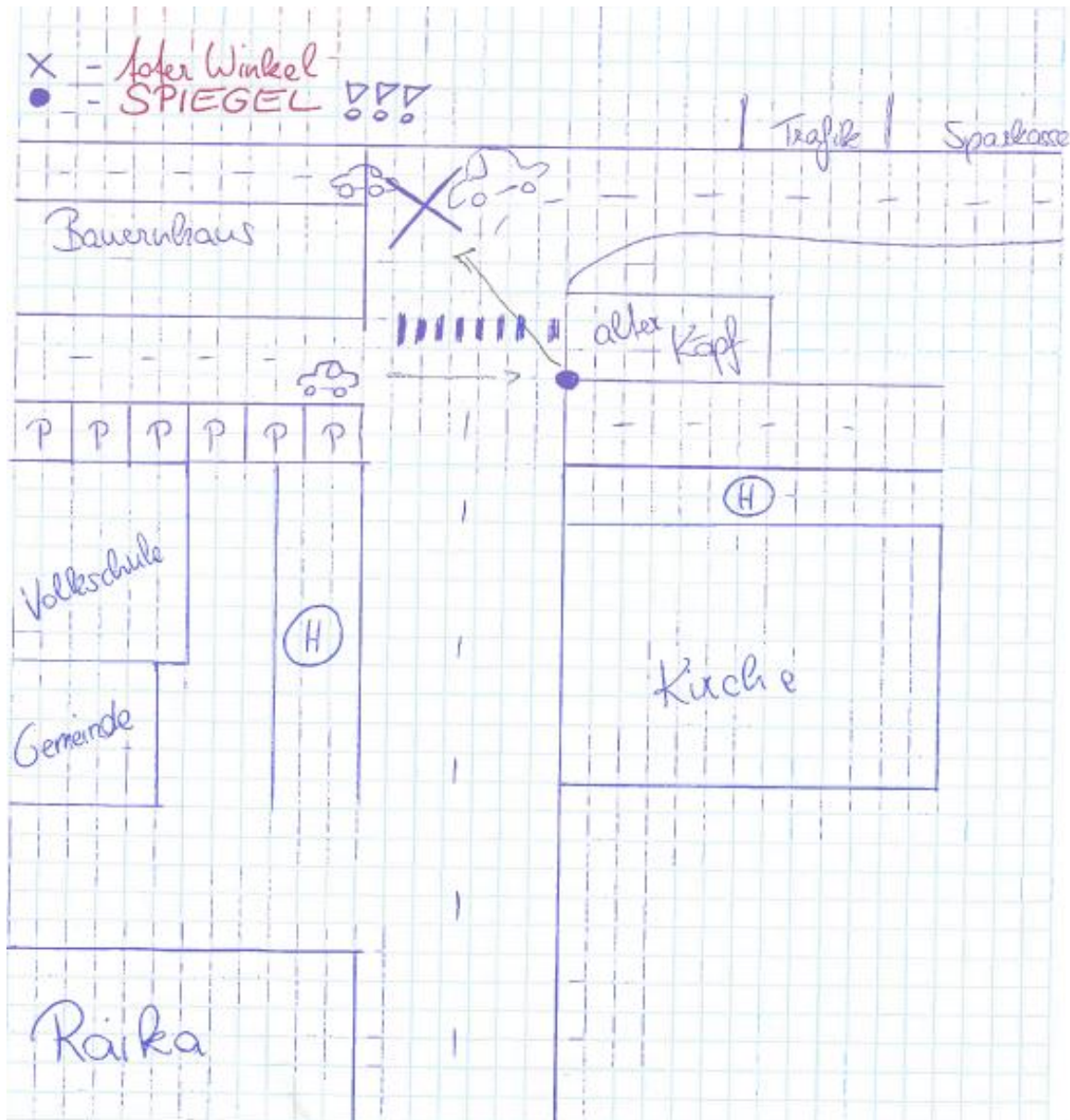
Es wird einstimmig beschlossen, RAINBOWS-Tirol, für Kinder in stürmischen Zeiten, im Jahr 2018 mit EUR 250,- zu unterstützen.

8. Behandlung von Eingaben in der Ideenbox

Verkehrsspiegel:

GV Josef Auer trägt nachstehende Eingabe vor:

Bei der Ausfahrt von der Volksschule wäre es für die Verkehrsteilnehmer sicherer, wenn ein Spiegel den toten Winkel der Kurve sichtbar macht:



9. Berichte der Ausschussobleute

Sport- und Kulturausschuss:

GR Franz Moser lädt die Gemeinderäte zur besinnlichen Weihnacht am Schopperanger am 22.12.2018 ab 15.00 Uhr ein.

Weiters will er einen Bus zur Nordischen Ski-WM in Seefeld am 24.02.2019 organisieren. Abschließend lobt er das problemlose Peaschtl-Laufen 2018.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Vizebgm. Martina Lichtmanegger berichtet über den Jungmütter-Nachmittag am 27.11.2018 (20 neue Erdenbürger).

Heuer werden ca. EUR 5.000,- aus dem Sozialfonds für Bedürftige ausgeschüttet werden.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ausschreibung Bauamtstechniker:

Auf Frage von GR Markus Luger informiert der Amtsleiter über die wenigen und bisher nicht überzeugenden Bewerbungen.

Volksschule Haus:

Auf Frage von GR Markus Luger informiert der Bgm., dass eine zweite Verwertungsvariante von DI Erich Kern ausgearbeitet werden wird.

Nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste GR-Sitzung findet am 19.12.2018 um 19.00 Uhr statt. Anschließend wird der Gemeinderat zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen werden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates